

Synopse

**Vierter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften
vom 13. Oktober 2011
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Bachelor-Studienganges Bildung und Förderung
in der Kindheit des Fachbereichs 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften –
vom 19. April 2006**

- zuletzt geändert durch den 3. Änderungsbeschluss vom 09.06.2011 -

I. § 27 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Bestehend:	Änderung:
(5) Die Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium des Diplomstudienganges bzw. des Magisterstudienganges werden letztmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen spätestens im Sommersemester 2010 angetreten werden.	(5) Die Lehrveranstaltungen für das Hauptstudium des Diplomstudienganges bzw. des Magisterstudienganges werden letztmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Sämtliche Prüfungen müssen spätestens im Sommersemester 2010 angetreten werden. <u>In Härtefällen trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.</u>